

# **Grosser Gemeinderat Ostermündigen**

## **Sitzung vom 10. Dezember 2015**

### **Geschäft Nr. 86: Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR); Totalrevision**

---

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Anwesende

Ende gut, alles gut. So könnte man die Odyssee der Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements zusammenfassen. Nun liegt die definitive Version vor. Nur in Art. 63 Abs. 2 lit. b. stimmt ein Bezug auf einen andern Artikel noch nicht. Dort müsste es in der zweituntersten Zeile noch heissen «..., unter Vorbehalt von Artikel 79 (nicht 80)...». Ansonsten gibt es vor der Drucklegung nur noch ganz kleine Schönheitsfehler wie Kommas etc. zu beheben.

Nachdem für das WAR wegen des neuen übergeordneten Rechts eine Totalrevision notwendig wurde, konnte auch gleich die Motion der EVP vom 13. Februar 2014 erledigt werden. Aufgrund der Ereignisse bei den letzten Gemeindewahlen im Jahr 2012 wurde es nötig, die Abläufe bei der Ausmittlung genau zu regeln. Es wurde deshalb in Art. 34 (vorher Art. 33) ein neuer Absatz 3 eingefügt mit der Bestimmung, dass der Gemeinderat die Abläufe bei der Ausmittlung mittels einer Checkliste regelt.

Neu sind die Artikel 38 – 40. Art. 38 regelt das Vorgehen bei Unregelmässigkeiten in der Ausmittlung, wie diese bei den Gemeindewahlen 2012 vorgekommen sind. Art. 39 regelt das Vorgehen bei einer amtlichen Nachzählung und Art. 40 den Zeitpunkt der amtlichen Feststellung des Ergebnisses durch den Gemeinderat. Bisher wurde das Wahlergebnis durch den Gemeinderat jeweils bereits während der Beschwerdefrist festgestellt.

Die EVP dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Die EVP-Motion kann deshalb mit dem nächsten Verwaltungsbericht als erledigt abgeschrieben werden.

Wir werden auch das nächste Geschäft, die Totalrevision des Reglements über den gemeinsamen Versand des Wahlmaterials etc. genehmigen und dazu nichts mehr sagen.

Danke!